

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 12. Dezember 2016, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Oberkirch



Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktanden

1. Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde Oberkirch
 - 1.1 Kenntnisnahme Jahresprogramm 2017
 - 1.2 Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021
 - 1.3 Genehmigung des Voranschlages 2017
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - 1.4 Festsetzung des Steuerfusses 2017 auf wie bisher 1.65 Einheiten
 - 1.5 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 2'032'200.00
2. Auslagerung Pflegeheim Feld in eine Aktiengesellschaft
3. Änderung Gemeindeordnung – Kompetenzerteilung zur Ergreifung eines Gemeindereferendums an den Gemeinderat
4. Verabschiedung ehemalige Gemeinderäte: Hans-Jörg Luginbühl und Andreas Grüter
5. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen. Wir stossen mit Ihnen auf die erste Gemeindeversammlung im neuen Gemeindesaal an.

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen im Sinne von § 22 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Es wird allen Haushaltungen eine **Kurzbotschaft** zugestellt. Selbstverständlich steht für alle Interessierten auch die umfassende Botschaft mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden zur Verfügung. Diese kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage www.oberkirch.ch (Rubrik Politik/ Gemeindeversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Wünschen Sie auch künftig die Zustellung der ausführlichen Botschaft? Dann senden Sie uns ein Mail an gemeinde@oberkirch.ch.

1.1 Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2017

Das Jahresprogramm gibt Auskunft über die Ziele des Gemeinderates im Planungsjahr. Nachstehend ein Auszug über die wichtigsten Aufgaben:

Massnahmen 2017	Start	Weiterführen	Abschluss
0 Allgemeine Verwaltung			
Erneuerung Telefonanlage auf der Gemeindeverwaltung			x
Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2)	x		
Einführung GEVER (Geschäftsverwaltung)	x		
1 Öffentliche Sicherheit			
2 Bildung			
Beschriftungskonzept Gemeindebauten		x	
Umbau Turnhallentrakt zu Schulräumen, Sanierung Gemeindesaal			x
Sanierung bestehende Schulgebäude		x	
3 Kultur und Freizeit			
Landerwerbe Grün- und Freiraumkonzept (Surenraum)		x	
4 Gesundheit			
Überführung Pflegeheim Feld in eine AG	x		
Zusammenarbeit Pflegeheim Feld koordinieren	x		
Einführung neue Heimsoftware	x		
Erarbeitung regionales Altersleitbild/Beratungsstelle Pro Senectute	x		
5 Soziale Wohlfahrt			
Asylwesen		x	
6 Verkehr			
Ausbau Münigenstrasse (Einbau Deckbelag)	x		
Planung Umgestaltung Bahnstrasse/Bahnhofplatz	x		
Verkehrsberuhigung und Verlängerung Surenweidstrasse	x		
Verkehrsberuhigung und Verlängerung Grünfeldstrasse	x		
Masterplan Sanierung/Gestaltung Luzernstrasse	x		
Sanierung Güterstrassen		x	
7 Umwelt und Raumordnung			
Unterhalt Kanalisationsleitungen		x	
Planung Trennsystem Luzernstrasse Teil Nord		x	
Regenabwasserleitung Bahnstrasse		x	
Planung SABA Juch		x	
Revitalisierung Sure (1. Etappe)		x	
Teiländerung Zonenplan Careal und Golfpark		x	
Räumliches Entwicklungskonzept (REK)	x		
Zustandserfassung Gewässer	x		
8 Volkswirtschaft			
Umsetzung 4-Jahresprogramm Energie-Stadt		x	
9 Steuern und Finanzen			
Attraktive Steuerpolitik weiterführen		x	

1.2 Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021

Zusammenzug mit Rechnung 2015 und Prognose 2016

Rechnung, Budget und Finanzplanjahre	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis laufende Rechnung* (vor Abschluss)	-159	165	-100	5	121	450	551
Steuerfuss	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen*	6'223	5'978	3'190	897	2'647	2'427	1'647
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen*	188	0	-70	0	0	0	0
Zinsaufwand*	297	211	188	167	152	171	275
Abschreibungen (ohne Bilanzfehlbetrag)*	3'584	915	1'223	1'130	1'152	1'238	1'297
Finanzierungsfehlbetrag (+) / Überschuss (-)*	5'808	4'899	2'104	-1'152	1'267	674	-277
Nettoverschuldung Ende Jahr*	6'562	11'461	13'565	12'413	13'680	14'354	14'078
Bevölkerung (Einwohnerzahl)	4'325	4'600	4'623	4'692	4'786	4'858	4'906
Nettoverschuldung Ende Jahr pro Einwohner	1'517	2'492	2'934	2'646	2'858	2'955	2'869
Bilanzfehlbetrag Ende Jahr*	0	0	0	0	0	0	0
Finanzausgleichszahlungen (Netto)*	-317	-331	-243	-238	-238	-238	-238

* Zahlen in tausend Franken

Der Finanzplan 2017 – 2021 weist trotz der grossen anstehenden und geplanten Investitionen in den Jahren 2017 – 2021 im Gesamtbetrag von Fr. 10'808'000.00 einen Ertragsüberschuss von total Fr. 1'027'000.00 aus. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird voraussichtlich im 2020 auf Fr. 2'955.00 ansteigen und danach kontinuierlich zurückgehen. Der Kantonale Mittelwert liegt für das Jahr 2015 bei Fr. 2'132.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Der Grenzwert liegt bei Fr. 4'265.00.

1.3 Genehmigung des Voranschlages 2017

a) der Laufenden Rechnung

Der Voranschlag 2017 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.65 Einheiten.

Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'951'900.00	407'200.00	1'814'200.00	403'800.00	1'801'513.66	541'801.64
1 Öffentliche Sicherheit	503'000.00	205'800.00	488'600.00	198'300.00	504'963.60	224'305.60
2 Bildung	8'346'600.00	2'258'600.00	7'873'700.00	2'046'600.00	7'883'764.95	1'995'519.50
3 Kultur und Freizeit	321'000.00	77'900.00	315'800.00	79'800.00	331'494.75	65'420.00
4 Gesundheit	4'553'100.00	3'894'100.00	4'763'200.00	4'056'900.00	4'608'883.75	4'048'854.25
5 Soziale Wohlfahrt	3'350'100.00	324'200.00	3'076'000.00	286'600.00	3'049'022.05	321'705.40
6 Verkehr	1'255'100.00	585'600.00	1'173'300.00	603'100.00	1'319'970.16	566'263.45
7 Umwelt und Raumordnung	1'209'000.00	1'023'900.00	976'000.00	775'900.00	1'465'266.55	1'257'868.00
8 Volkswirtschaft	32'500.00	166'000.00	33'100.00	164'100.00	28'176.10	180'993.95
9 Finanzen und Steuern	1'489'500.00	13'968'900.00	1'468'900.00	13'229'800.00	3'902'336.13	15'533'182.38
Total	23'011'800.00	22'912'200.00	21'982'800.00	21'844'900.00	24'895'391.70	24'735'914.17
Aufwandüberschuss		99'600.00		137'900.00		159'477.53

Bei rund 23 Millionen Franken Einnahmen und Ausgaben schliesst das Budget 2017 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 99'600.00 ab. Im Budget 2017 und im Finanzplan sind allfällige Sparmassnahmen des Kantons (KP 17) zu Lasten der Gemeinde Oberkirch, welche vom Kantonsrat mit der 2. Lesung des Budgets beschlossen werden, noch nicht enthalten. Der Steuerertrag wurde bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.65 Einheiten budgetiert. Das Budget 2017 ist knapp kalkuliert. Die Wirtschaftsprognosen fordern, dass mit den finanziellen Mitteln weiterhin haushälterisch umgegangen wird und auch in Zukunft das Wünschbare vom Machbaren getrennt wird.

b) der Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält Ausgaben von Fr. 3'875'000.00 und Einnahmen von Fr. 686'000.00. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 3'189'000.00. Im 2017 werden die Investitionen für die Umnutzung des Turnhallentrakts in Schulräume und die Sanierung des Gemeindesaals abgeschlossen und abgerechnet. Weiter sind Investitionen in den Unterhalt der Kanalisationsleitungen und Investitionen zur Verkehrsberuhigung und Verlängerung der Grünfeld- und Surenweidstrasse sowie für den Deckbelag der Münigenstrasse vorgesehen.

1.4 Festsetzung des Steuerfusses 2017 auf wie bisher 1.65 Einheiten

Trotz des grossen Investitionsbedarfs in den nächsten Jahren, beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss von 1.65 Einheiten beizubehalten.

1.5 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 2'032'200.00

Damit die Investitionen im Jahr 2017 vorgenommen werden können und das dafür nötige Fremdkapital im Betrag von Fr. 2'032'200.00 aufgenommen werden kann, bedarf es der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat den Voranschlag geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten, diesen zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, vom Jahresprogramm 2017 und vom Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021 Kenntnis zu nehmen, den Voranschlag für das Jahr 2017, bestehend aus der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 99'600.00 und der Investitionsrechnung mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen um Fr. 3'189'000.00 zu genehmigen, den Steuerfuss bei 1.65 Einheiten zu belassen und ihn zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 2'032'200.00 zu ermächtigen.

Traktandum 2

Auslagerung Pflegeheim Feld in eine Aktiengesellschaft

Aufgrund des Berichts der Kommission Altersplanung beantragt der Gemeinderat, das Pflegeheim Feld in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft auszulagern. Die Rahmenbedingungen sind in einem Reglement geregelt und für die Übertragung der Gebäude an die Aktiengesellschaft soll dem Gemeinderat die Kompetenz zum Abschluss eines Baurechtsvertrages erteilt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Auslagerung des Pflegeheims in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft zuzustimmen, das Reglement über die Auslagerung des Pflegeheims zu genehmigen und ihm die Kompetenz zum Abschluss eines Baurechtsvertrages zu erteilen.

Traktandum 3

Änderung Gemeindeordnung - Gemeindereferendum

Aufgrund des vom Regierungsrat des Kantons Luzern vorgeschlagenen Konsolidierungspakets (KP 17) und der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden, kann sich das Ergreifen eines Gemeindereferendums gegen die Kantonsratsbeschlüsse aufdrängen. Die Kompetenz dazu liegt bei den Stimmberechtigten. Damit ein allfälliges Referendum ergriffen werden könnte, beantragt der Gemeinderat, die Gemeindeordnung mit einer Kompetenznorm für die Ergreifung von Gemeindereferenden für den Gemeinderat zu ergänzen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Traktandum 4

Verabschiedung Hans-Jörg Luginbühl und Andreas Grüter

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen und danken für Ihr Interesse.

Parteiversammlungen

CVP Oberkirch
FDP Oberkirch
SVP Oberkirch

Montag, 28. November 2016, 20.00 Uhr, Restaurant Feld, Oberkirch
Montag, 5. Dezember 2016, 20.00 Uhr, Restaurant Hirschen, Oberkirch
Mittwoch, 7. Dezember 2016, 20.00 Uhr, Restaurant zum Goldenen Wagen, Oberkirch